

Finanz- und Kirchendirektion, Rheinstrasse 24, 4410 Liestal

Empfänger  
siehe Verteiler

Liestal, 21. August 2019

**Anhörung der Gemeinden der Primar- und Musikschulen, der Schulleitungskonferenzen sowie der Personalverbände betreffend den neuen Modellumschreibungen und Einreibungen für die Funktionen Schulische Heilpädagogin / Schulischer Heilpädagoge (SHP) sowie Lehrperson Musikschule Instrumental und Gesang**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat hat die Finanz- und Kirchendirektion und die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion damit beauftragt, einen Entwurf zur Teilrevision der Verordnung vom 19. Dezember 2000 zum Personalgesetz (Personalverordnung) bei den Primar- und Musikschulen, den Schulleitungskonferenzen sowie den Personalverbänden in die Anhörung zu geben.

In der Vorlage geht es um die Einreihung folgender Funktionen:

- Schulische Heilpädagogin / Schulischer Heilpädagoge (SHP)
- Lehrperson Musikschule Instrumental und Gesang

Die Vorlage soll per 1. Januar 2021 in Kraft gesetzt werden.

Gerne laden wir Sie ein, Stellung zum beiliegenden Entwurf des Regierungsratsbeschlusses zu nehmen und bitten Sie, Ihre Stellungnahme bis zum

**22. November 2019**

elektronisch an [katrin.bodmer@bl.ch](mailto:katrin.bodmer@bl.ch) oder per Post an Katrin Bodmer, Kompetenzzentrum Personal, Rheinstrasse 24, 4410 Liestal, zu richten. Für Rückfragen steht sie Ihnen gerne zur Verfügung (Tel. 061 552 52 74).

Für Ihre Mitwirkung danken wir Ihnen herzlich.

Freundliche Grüsse

FINANZ- UND KIRCHENDIREKTION

Der Vorsteher:



Regierungsrat Anton Lauber

Beilage:

- Regierungsratsbeschluss mit Beilagen

Verteiler:

- Gemeinden
- Arbeitsgemeinschaft Baselbieter Personalverbände
- Schulleitungskonferenzen
- Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der Basellandschaftlichen Schulräte
- Verband Basellandschaftlicher Gemeinden